

Förderrichtlinien für Städtepartnerschaften der Stadt Geldern

1. Allgemeines

1.1 Die Stadt Geldern fördert Begegnungen von Menschen aus Geldern und deren Partnerstädte um den Gedanken der Völkerverständigung zu stärken, sowie die Entwicklung und Vertiefung der Partnerschaften zu unterstützen.

1.2 Voraussetzung für die Förderung ist die Bereitstellung der Mittel im Haushalt der Stadt Geldern.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

1.4 Anderweitige Zuschussmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen. Soweit anderweitige Zuschüsse gewährt werden, kann ein Zuschuss gemäß dieser Förderrichtlinien nur dann gewährt werden, wenn durch andere Fördermittel keine Deckung der Gesamtkosten erzielt werden kann.

1.5 Kulturelle Veranstaltungen sowie Veranstaltungen und Auftritte im Rahmen von offiziellen Programmen erhalten einen Projektzuschuss, der im Einzelfall festgelegt wird.

2. Ziele der Begegnungen

2.1 Die Begegnungen sollen auf Gegenseitigkeit aufgebaut sein.

2.2 Das Programm muss Gewähr dafür bieten, dass die Fahrt in die Partnerstadt zu einer echten Begegnung mit Menschen in der Partnerstadt führt.

2.3 Bei Sportbegegnungen und Aktivitäten im kulturellen Bereich sind Wettkämpfe bzw. Auftritte Voraussetzung.

2.4 Besuche der Mahn- u. Gedenkstätte Ravensbrück sind besonders erwünscht.

2.5 Veranstaltungen und Reisen mit überwiegend touristischem oder privatem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Voraussetzung für die Förderung

3.1 Die Zahl aller Teilnehmer*innen, unabhängig von der Zuschussberechtigung, muss mindestens 6 Personen betragen.

3.2 Die Mehrzahl der Teilnehmenden muss ihren Hauptwohnsitz in Geldern haben.

3.3 Die Dauer der Begegnung bei Fahrten nach Fürstenberg muss mindestens 3 volle Tage und bei Fahrten nach Bree 1 Tag betragen. An- und Abreisetage gelten zusammen als ein Tag.

4. Antragsverfahren

Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag an die

Stadt Geldern
Tourismus- und Kulturbüro
Issumer Tor 36

47608 Geldern
oder per E-Mail an: tourismus@geldern.de

Der Antrag muss folgende Angaben beinhalten:

1. Nennung und Zeitraum der Maßnahme
2. geplanter Programmablauf
3. Beschreibung des Teilnehmerkreises (Teilnehmerliste)
4. Kostenschätzung der Fahrtkosten
5. Aufstellung der Einnahmen, inkl. zugesagten und erwarteten Zuschüssen und Förderungen, Eigenleistungen der Veranstalter*in sowie der Teilnehmer*innen)

Nach Prüfung des Antrages durch das Tourismus- und Kulturbüro erfolgt eine schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis.

5. Antragsfristen

Die Maßnahmen sind möglichst langfristig zu planen. Projektanmeldung bereits im Vorjahr erhöhen die Bewilligungsaussichten. Förderanträge sind mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Verspätet eingegangene Anträge können nur in begründeten Einzelfällen bearbeitet werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. In begründeten Fällen ist eine Auszahlung vor Beginn der Maßnahme möglich.

Eine Förderung ist nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel möglich. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt nach Antragsdatum.

6. Verwendungsnachweis

Die Zuschussempfängerin, der Zuschussempfänger hat über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel einen Verwendungsnachweis einzureichen. Hierzu sind bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nennung und Zeitraum der Maßnahme
2. Auflistung der durchgeführten Programmpunkte
3. Teilnehmerliste (Vorname, Name, Anschrift und Unterschrift)
4. Nachweis über die Fahrtkosten

Die Stadt Geldern ist berechtigt, den rechtmäßigen Erhalt und die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse zu überprüfen. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden.

7. Art und Höhe der Förderung

7.1 Die maximale Förderung für Fahrten nach Fürstenberg beträgt 800 €. Die maximale Förderung für Fahrten nach Bree beträgt 400 €. Eine Förderung über das Defizit einer Maßnahme hinaus ist nicht zulässig.

7.2 Fahrtkosten

Bei Reisen in eine Partnerstadt können Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Teilnehmer*innen mit Hauptwohnsitz in Geldern in Höhe von bis zu 25 % gewährt werden. Beziehen sich Reisekosten nicht auf einzelne Teilnehmer*innen (Busfahrt, Fahrgemeinschaften, Gruppentickets etc.) werden die Gesamtreisekosten zugrunde gelegt.

7.3 Tagespauschale

Bei Reisen in eine Partnerstadt wird eine Tagespauschale von 5 € pro Person mit Hauptwohnsitz in Geldern gewährt. An- und Abreisetage gelten zusammen als ein Tag.

7.4 Übernachtungspauschale bei Fahrten nach Geldern

Bei Reisen von Personen aus den Partnerstädten nach Geldern wird, bei einer privaten Unterbringung der Gäste, eine Übernachtungspauschale von 5 € je Teilnehmer*in und Übernachtung aus der Partnerstadt gewährt. Für die Unterbringung von Gästen in gewerblichen Unterkünften wird kein Zuschuss gewährt.

8. Auszahlung der Zuschüsse

8.1 Nach Durchführung der bewilligten Maßnahme ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss ein Verwendungsnachweis (siehe Nr. 6) beim Tourismus- und Kulturbüro der Stadt Geldern vorzulegen. Verspätet eingegangene Verwendungsnachweise werden als Nachanträge behandelt und nur vorbehaltlich vorhandener Restmittel bezuschusst.

8.2 Vorauszahlungen werden entsprechend dem Verwendungsnachweis verrechnet. Falls die Maßnahme nicht oder nicht dem Antrag entsprechend durchgeführt wurde, ist die Vorauszahlung in voller Höhe oder anteilig zurückzuzahlen.

8.3 Der Zuschuss steht dem/der Antragsteller*in, nicht der einzelnen Teilnehmenden, zu. Somit erfolgt die Auszahlung des Gesamtzuschusses auf das Konto der Antragstellerin, des Antragstellers.

8.4 Die Stadt Geldern behält sich das Recht zur Rechnungsprüfung und Einsicht in die Belege und Bücher vor.

Geldern, 16.03.2022